

G25 Untersuchung für Fahrer im Bürgerbusprojekt



Tobias Käfer Rehbachstraße 20, 67105 Schifferstadt Telefon: 06235 9574822

<https://www.praxis-kaefer.de/>

Alle FahrerInnen, die keine G25 Untersuchungsbescheinigung haben werden **gebeten mit dem Betriebsarzt Tobias Kefer /Anmeldung über Frau Schmitt) einen Untersuchungstermin zu vereinbaren.**

Morgens oder Vormittags und bitte nüchtern.

Die Stadt erhält die Auskunft ob der Test bestanden wurde, Sie erhalten die Testergebnisse.

Zur Beurteilung des Sehvermögens von Fahr-, Steuer- und Überwachungspersonal reichen Untersuchungen durch Arbeits- oder Betriebsmediziner aus, die zur Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach dem G 25 ermächtigt sind.

Werden die Mindestanforderungen jedoch nicht erfüllt, ist dem Betroffenen zu empfehlen, unabhängig von der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung einen Augenarzt aufzusuchen. Erst nach Diagnose der Fehlsichtigkeit und deren Korrektur durch den Augenarzt kann die Untersuchung abgeschlossen werden.

<http://www.gesund-sehen.de/Augenarzt/Gutachten/Untersuchung-G25-Fahr-und-Steuertätigkeit>



Arbeitsmedizinische Untersuchung G 25

G 25 – Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten

Bei der G 25-Untersuchung (Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) handelt es sich um eine arbeitsmedizinische Untersuchung. Die G 25 wird in der DGUV-Handlungsanleitung als eine ärztliche Untersuchung beschrieben, die auf eine körperliche Eignung des Mitarbeiters für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten ausgelegt ist. Körperliche Eignungsuntersuchungen sind ein vorrangig arbeitsrechtliches Thema und tangieren – für die meisten überraschend – nur am Rande den Arbeits- oder Gesundheitsschutz.

Untersuchungsumfang

- Laborwerte (Blut, Urin)
- Hörtest
- Sehtest
- Ärztliche Untersuchung
- Dauer: 45 Minuten
- Nachuntersuchung: Je nach Lebensalter und betriebsärztlichem Ermessen 24 – 60 Monate

<https://www.mesino-arbeitsschutz.de/work/arbeitsmedizinische-untersuchung-g-25>

HANDLUNGSANLEITUNG FÜR DIE ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE G 25 **DGUV Information 250-427**

In der Durchführungsanweisung zur DGUV Vorschrift 70 wird die G 25-Untersuchung ausschließlich als eine Möglichkeit (*“kann durch ... festgestellt werden”*) genannt. Das Bürgerbusprojekt ist zu dieser Untersuchung durch die Förderbestimmungen des Projektes ländliche Mobilität verpflichtet.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Eignung beschränkt sich das Fragerecht der Stadtverwaltung auf durch die Untersuchung festzustellende Aspekte, die im direkten Zusammenhang mit den einzugehenden Aufgabe stehen. Der Untersuchungsumfang ist immer auf die konkrete Tätigkeit abzustellen, d.h., die Inhalte der Untersuchung müssen variabel bleiben.

Sofern z.B. bestimmte Blutparameter erhoben werden sollen, muss auch dargelegt werden können, welches Interesse diese für den konkreten Arbeitsplatz oder die Tätigkeit haben.